

## Kreistagsdrucksache Nr. 081/17

**AZ. 43/650**

Anlage: Preisspiegel (nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6903 - Belagserneuerung OD Immenhausen (Vergabe)

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 05.07.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Auftrag zur Sanierung der K 6903 in der OD Immenhausen wird an die Firma Adolf List GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 388.720,62 € vergeben.

2. Die außerplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme „OD Immenhausen“ in Höhe von 420.000 € wird bewilligt.

---

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017-2022 (siehe KT-DS 013/17) vom 15.03.2017 (VTA) bzw. 22.03.2017 (KT) soll die K 6903 in der OD Immenhausen auf einer Länge von ca. 1,1 km im Vollausbau saniert werden.

#### **Schadbild Fahrbahn**

Der Fahrbahnbelag der Ortsdurchfahrt Immenhausen (K 6903) weist starke Netzrisse, Setzungen und Ausbrüche auf. Der Aufbau der Fahrbahn ist laut der im Frühjahr 2014 durchgeführten Zustandserfassung für die vorhandene Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert. Der Zustand der Fahrbahn macht eine grundhafte Erneuerung im Vollausbau nötig.

#### **Schadstoffbelastung**

Die Bohrkernanalyse ergab, dass keine Belastung mit teer-/pechtypischen Bestandteilen vorhanden ist. Eine Verwertung des Asphaltauflages in einer Heißmischgutanlage ist zulässig.

#### **Netzfunktion**

Die Kreisstraße K 6903 verbindet Gomaringen und Kusterdingen. Die Verkehrsbelastung liegt mit 3.060 Kfz/Tag und einem Schwerlastverkehrsanteil von 41 Kfz/Tag deutlich über der durchschnittlichen täglichen Belastung von 1.851 Kfz/Tag auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen.

### **Maßnahme**

Der gesamte vorhandene Asphaltaufbau (durchschnittlich ca. 10 cm) wird abgefräst. Die sich darunter befindliche Frostschutzschicht (durchschnittlich ca. 42 cm) wird um 8 cm abgetragen. Nach Feststellung der Tragfähigkeit des frostsicheren Unterbaus, wird auf diesem eine den Regelwerken konforme 18 cm tiefe Asphaltsschicht aufgebracht. In Bereichen eines nicht ausreichend dimensionierten Unterbaus wird dieser ebenfalls erneuert.

Die Gemeinde Kusterdingen baut im Zuge der Baumaßnahmen zwei Bushaltestellen barrierefrei um, ertüchtigt einen Kanal und erneuert diverse Schachtabdeckungen. Sämtliche Maßnahmen wurden aus baupraktischen Gründen vom Landkreis Tübingen als eine Maßnahme geplant und ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgt getrennt durch den Landkreis Tübingen und die Gemeinde Kusterdingen. Die Ausschreibung erfolgte am 26.05.2017, die Submission fand am 20.06.2017 statt. Es gingen Angebote von vier Bietern ein. Den günstigsten Preis mit 388.720,62 € bot die Firma Adolf List GmbH & Co.KG aus Reutlingen an. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Belagserneuerung der K 6903 in der OD Immenhausen zu der Angebotssumme von 388.720,61 € Firma Adolf List GmbH & Co.KG aus Reutlingen zu vergeben. Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Die Bindefrist endet am 14.07.2017.

Zu der Auftragssumme kommen noch die Aufwendungen für Planung und Bauleitung von ca. 30.000 € hinzu. Somit entstehen Gesamtkosten von ca. 420.000 €.

### **Zuständigkeit:**

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen zuständig für den Vollzug des Haushaltsplans einschließlich der Vergabe von Aufträgen, soweit im Einzelfall der Betrag von 50.000 EUR überschritten wird.

Für die Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen über 40.000 € ist der Kreistag zuständig (§ 3 Abs. 3, § 5 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung). Investitionen über 300.000 € Gesamtkosten sind im Finanzhaushalt einzeln darzustellen und stellen im NKHR ebenfalls verbindliche Planansätze dar. Für die Investitionsmaßnahme „OD Immenhausen“ ist im Haushaltsplan 2017 kein Planansatz vorhanden und die Maßnahme liegt über der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen. Für die Maßnahme entsteht somit eine außerplanmäßige Auszahlung. Diese ist vom Kreistag zu bewilligen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2017 sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 5420-1 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.006.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme „OD Immenhausen“ ist dabei nicht eingeplant. Für die Investitionsmaßnahme „OD Immenhausen“ entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 420.000 €. Davon fließen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von ca. 330.000 € in 2017 und ca. 90.000 € in 2018 ab. Die Verpflichtungsermächtigung für die Ausbaumaßnahme K 6917 Altingen-Kayh, die im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen wird (725.000 €), reicht zur Deckung der für 2018 eingegangenen Verpflichtung aus.

Für die Belagsmaßnahme besteht ein dringendes Bedürfnis, das sich aus der Abstimmung des Belagsprogramms auf andere Projekte der Gemeinde (z.B. Kanalarbeiten) ergab. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist gewährleistet. Die Finanzierung der Investition erfolgt durch die Verschiebung der mit 446.000 € eingeplanten Belagsmaßnahmen Wankheim-Mähringen und OD Wankheim in der Produktgruppe 5420-1. Diese Maßnahmen werden laut der Vorlage zum Belagsprogramm (KT-DS 013/17) zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und neu veranschlagt. Durch die außerplanmäßige Auszahlung entsteht nach aktuellem Stand keine Überschreitung des Budgets der Abt. 43 im Finanzhaushalt.

